Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn
www.synode-so.ch

Stellungnahme er E-Mail an Frau Janine Wyss - janine.wyss@ddi.so.ch

Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Gerlafingen, 18. Juli 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen

Sehr geehrte Frau Schaffner
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates

Der Synodalrat der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur **Vernehmlassung Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen**. Wir möchten auf wichtige Fragen und Bedenken hinweisen, die sich aus der geplanten Änderung des Gesundheitsgesetzes zum assistierten Suizid in Pflegeheimen ergeben.

Wir erkennen das Spannungsfeld zwischen individuellem Selbstbestimmungsrecht und institutioneller Verantwortung an. Im Zentrum unserer Stellungnahme stehen ethische, pastorale und seelsorgerliche Überlegungen aus christlicher Sicht. Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die geplante Gesetzesänderung Pflegeheime mit öffentlichem Auftrag verpflichten will, die Beihilfe zum Suizid durch externe Organisationen in ihren Räumlichkeiten zu dulden.

Würde bis zum Lebensende
Pflegeheime sind Orte, in denen Menschen vertrauensvoll bis zum Lebensende begleitet und gepflegt werden. Die Würde des Menschen und die Achtung vor dem Leben in all seinen Phasen stehen dabei im Mittelpunkt – unabhängig davon, ob jemand gesund, krank oder alt ist. Pflegende, Seelsorgende und Angehörige setzen sich täglich dafür ein, dass Menschen gut begleitet sterben können – ohne ihr Leben aktiv zu beenden.

Selbstbestimmung in Beziehungen denken
Wir anerkennen die rechtlich garantierte Selbstbestimmung als Ausdruck menschlicher Freiheit. Doch sie darf nicht das einzige Argument sein. Viele Menschen, die über einen assistierten Suizid nachdenken, fühlen sich einsam, krank und hilflos. Oft fehlt ihnen Unterstützung oder Hoffnung. Die Entscheidung über den eigenen Tod betrifft nicht nur für die einzelne Person, sondern auch Angehörige, Pflegende, Leitende sowie Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aus. Es muss weiterhin möglich sein, dass Pflegeheime eine klare Haltung gegen die Durchführung von assistiertem Suizid in ihren Räumen vertreten. Auch Bewohnerinnen und Bewohner sollen diese Wahlfreiheit haben. Gerade in gemeinschaftlichen Wohnformen wie Pflegeheimen besteht die Gefahr, dass die Möglichkeit des assistierten Suizids ältere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in eine psychische Ausnahmesituation bringt. Sie könnten sich – bewusst oder unbewusst – gedrängt fühlen, ihrem Leben früher ein Ende zu setzen, um niemandem zur Last zu fallen oder dem gesellschaftlichen Bild von einem «würdevollen Sterben» zu entsprechen. Damit droht ein stiller Erwartungsdruck, der die ohnehin grosse Herausforderung des Alterns noch verstärkt. Was ältere Menschen in dieser Lebensphase jedoch brauchen, sind Ermutigung, Sinnstiftung, persönliche Zuwendung und tragende Beziehungen – keine impliziten Erwartungen zum freiwilligen Rückzug aus dem

Leben. Alt zu werden ist kein Defizit, sondern ein Teil des Menschseins – es gilt diesen Lebensabschnitt auch als Gesellschaft zu begleiten und mit Sinn zu erfüllen. Deshalb sollten Pflegeheime Orte sein, an denen diese Haltung spürbar wird: durch eine klare Haltung, dass niemand überflüssig ist.

Hohe Belastung für Pflegende und Angehörige
Der zunehmend späte Eintritt in Pflegeeinrichtungen und die Nähe zum Lebensende bedeuten für die Mitarbeitenden ohnehin grosse emotionale Herausforderungen. Die zusätzliche Konfrontation mit geplanter Suizidassistenz in den Institutionen kann diese Belastung noch verstärken. Es darf nicht sein, dass Pflegende und Mitbewohnende indirekt in Suizidhandlungen involviert werden oder diesen ausgesetzt sind. Auch Angehörige sind von dieser Entscheidung stark betroffen.

Pflegeheime sollen selbst entscheiden dürfen
Pflegheime, die aus christlicher oder anderer Überzeugung den assistierten Suizid ablehnen, sollen dies auch weiterhin tun dürfen. Bewohnerinnen und Bewohner können sich vor dem Eintritt informieren, ob ein Heim Suizidhilfe erlaubt oder nicht, so wie sie es auch hinsichtlich der Lage, der Kosten und des Komforts tun. Diese Wahlfreiheit muss für beide Seiten bestehen bleiben.

Staatliche Verantwortung und Förderung von Palliative Care
Der Kanton Solothurn plant eine entsprechende Regelung, überlässt die Umsetzung jedoch den Pflegeheimen. Das finden wir problematisch. Wir sehen mit Sorge, dass die Verantwortung für die Umsetzung der neuen Regelung vollständig den Institutionen überlassen bleiben soll – ohne dass der Kanton eine klare Begleitung gewährleistet. Gerade bei Fragen von Leben und Tod braucht es ein klares öffentliches Ethikbewusstsein. Wir betonen die grosse Bedeutung von Palliative Care. Wer umfassend informiert und gut begleitet wird, entscheidet oft anders über das Lebensende. Palliative Angebote müssen viel stärker gefördert werden. Es irritiert uns, dass Palliative Care und assistierter Suizid im gleichen Gesetzesartikel behandelt werden – obwohl sie sich in ihrer Haltung zum Leben und Sterben grundlegend unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass sich Menschen nur dann wirklich frei entscheiden können, wenn sie die Möglichkeiten von Palliative Care kennen.

Der Synodalrat der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Solothurn respektiert die gesetzliche Möglichkeit des assistierten Suizids. Wir bitten Sie, folgende Punkte bei der weiteren Gesetzgebung zu berücksichtigen:

- Pflegeheime müssen selbst entscheiden dürfen, ob sie diese Form der Sterbehilfe zulassen.
- Die Würde aller Beteiligten – auch der Pflegenden und Angehörigen – muss geschützt werden.
- Der Kanton Solothurn muss die Verantwortung für Umsetzung und Begleitung übernehmen.
- Die klare Trennung von Palliative Care und assistiertem Suizid im Gesetz.
- Palliative Care braucht eine konsequente, umfassende Förderung sowie strukturelle Verankerung im Kanton Solothurn, damit es echte Alternativen zum assistierten Suizid gibt.

Wir hoffen, dass unsere Argumente in der weiteren Gesetzgebung berücksichtigt werden – und dass letztlich die Würde aller Beteiligten gewahrt bleibt.

Im Namen der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn, mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Urs Umbricht
Präsident

Kuno Schmid
Vizepräsident

praesidium@synode-so.ch Mob.: 078 898 87 40